



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg lassen sich im Zusammenhang mit der Restrukturierung der HSH Nordbank sowie abgeschlossenen und laufenden EU-Beihilfeverfahren rechtlich und wirtschaftlich beraten. Dazu haben Sie bislang immer gemeinsam über Ihre Anstalt öffentlichen Rechts, die hsh finanzfonds AöR (finfo), entsprechende Beratungsleistungen beauftragt. Zuletzt wurde Anfang des Jahres 2014 die Boston Consulting Group durch die Bain & Company Beratungsgesellschaft abgelöst. Die rechtliche Beratung im EU-Beihilfeverfahren wird von der Kanzlei Linklaters wahrgenommen.

1. Welche Beratungsunternehmen hat das Land im Zusammenhang mit der HSH Nordbank seit dem 12. Juni 2013 in Anspruch genommen? Wir bitten um eine vollständige (einzelne) Aufschlüsselung nach Auftragnehmer, Zweck der Beratung, Leistungsumfang und Kosten.
2. Im Einzelplan 05 Kapitel 06 Titel 526 99 des laufenden Haushaltes sind 300T Euro für Beratungsleistungen für Angelegenheiten der HSH Nordbank veranschlagt. Wurden diese Mittel durch die Landesregierung ausgegeben und wenn ja, an

wen? Bitte auch hier darstellen: Auftragnehmer, Zweck der Beratung, Leistungsumfang und Kosten.

Antwort der Landesregierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Angesichts der Einleitung der strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank AG im Jahr 2009 und der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission im Jahr 2011, der Wiedererhöhung der Ländergarantie und der erneuten Einleitung eines beihilferechtlichen Prüfverfahrens im Juni 2013 sowie mit Blick auf die anhaltenden weltwirtschaftlichen Herausforderungen im Bankensektor, sehen sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die hsh finanzfonds AöR (finfo) mit einer Reihe von strategischen, garantievertraglichen und bankfachlichen Fragestellungen konfrontiert. Daher nehmen die Länder Berater in Anspruch, die in den wesentlichen ökonomischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement und Garantiecontrolling umfassende Unterstützung leisten. Neben der finfo sind die Länder berechtigt, im Einvernehmen mit der finfo, Beratungsaufträge zu erteilen und diese auch abzufordern (§ 328 Abs. 1 BGB).

In diesem Zusammenhang sind in den Jahren

2009 rd. 3.485.800 €,

2010 rd. 4.564.300 €,

2011 rd. 5.348.300 €,

2012 rd. 3.954.400 € und

2013 rd. 6.648.000 €

von den Ländern über die finfo Beratungsleistungen beauftragt worden.

Antwort zu Frage 1:

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben im Zusammenhang mit der HSH Nordbank folgende Beratungsleistungen in der Zeit vom 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 in Anspruch genommen:

Auftragnehmer	Zweck der Beratung	Leistungsumfang (durchschnittliche Beratertage/Monat)	Gesamtkosten (brutto incl. Nebenkosten)
Linklaters ¹	Rechtsberatung	20 Tage	2.892.861,86 €
Boston Consulting Group ²	Wirtschafts- und Strategieberatung	20 Tage	2.163.420,00 €
Bain & Company ³	Wirtschafts- und Strategieberatung	20 Tage	2.436.479,78 €

Antwort zu Frage 2:

Bei dem vorgenannten Haushaltstitel sind von dort veranschlagten Haushaltsmitteln im laufenden Jahr 2014 keine Ausgaben für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG geleistet worden.

¹ Abrechnungszeitraum: 05.07.2013 bis 22.07.2014

² Beauftragung bis 31.12.2013 bzw. 28.02.2014 (Übergabe Beratungsmandat an Bain & Company)

³ Beauftragung seit 01.01.2014